

Im Kollektiv der Parteiorganisationen sind aus den Beschlüssen der Partei alle Aufgaben herauszuarbeiten, die die konkrete Justizarbeit betreffen. Die bisherige Praxis, nach der aus den Beschlüssen der Partei nur unkonkrete Schlußfolgerungen gezogen wurden, ist schnellstens zu überwinden und ein energischer Kampf gegen liberales Verhalten zu den Parteibeschlüssen zu führen. Das gilt auch für die Beschlüsse der Grundorganisationen.

Gegenwärtig bereiten wir uns auf die 9. Tagung des Zentralkomitees unserer Partei vor. Dabei kommt es für die Grundorganisationen in den Justizorganen darauf an, den Genossen in der Durchführung ihrer staatlichen Arbeit eine richtige Orientierung zu geben.

Welche Maßnahmen festzulegen sind und welche Fragen die Partei im Maschinenbau und der Metallurgie stellt, ist im Brief des 1. Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Genossen Walter Ulbricht, „An alle Arbeiter, Meister, Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler“ (ND vom 3. Mai 1960) und im Brief des Zentralkomitees „Über die ökonomische Verwendung von Rohstoffen in der Volkswirtschaft“ (ND vom 26. Mai 1960) beantwortet.

Es geht um die Erfüllung der Planaufgaben in der Produktion dieser Industriezweige, die Sicherung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes unserer Erzeugnisse und des Fertigungsablaufes, die Erreichung höchster Qualität der Waren, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die richtige ökonomische Verwendung aller zur Verarbeitung kommenden Roh- und Hilfsstoffe, insbesondere von Metallen und einigen anderen wichtigen Materialien.

Der Hinweis auf das Prinzip der strengsten Sparsamkeit muß z. B. für die Genossen Staatsanwälte, die in der Allgemeinen Aufsicht arbeiten, Veranlassung sein, dort tätig zu werden, wo sich auf diesem Gebiet noch Hemmnisse zeigen, wo durch Verschleudern und Vergeudung von Material die Erfüllung des Wirtschaftsplans behindert wird.

In der Vergangenheit haben Staatsanwälte in der Allgemeinen Aufsicht in einer ganzen Reihe von Betrieben überprüft, ob nach Materialverbrauchsnormen gearbeitet wird und wie diese beachtet werden. Das war eine gute Methode, die es gerade jetzt in Vorbereitung des 9. Plenums fortzuführen gilt.

Mit ihren Erfahrungen sollten die Staatsanwälte auch in den Sitzungen der Wirtschaftsräte und Plankommissionen auftreten.

Wenn jeder Richter und Staatsanwalt auf seinem Gebiet herausarbeitet, welche Aufgaben er in Vorbereitung des 9. Plenums zum Schutze und zur Entwicklung der sozialistischen Industrie zu lösen hat, werden die Justizorgane eine kollektive Hilfe zur Durchführung einer wichtigen Tagung der Partei leisten.

Dabei erwächst den Grundorganisationen in den Justizorganen die Aufgabe zu helfen, daß jeder Genosse und Mitarbeiter befähigt wird, den Kampf um die Verwirklichung der Politik der Partei zu führen und die politischen, ideologischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben mit den Arbeitern, Bauern und Angehörigen der Intelligenz in den Betrieben und auf dem Dorf durchzusetzen.

Dort, wo die politisch-ideologische Erziehungsarbeit auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei nicht im Mittelpunkt der Arbeit der Parteiorganisationen steht und wo gegen das subjektive und auch konservative Herangehen an die Durchführung der Beschlüsse der Partei keine Auseinandersetzungen geführt werden können Selbstzufriedenheit, Überheblichkeit und Unterschätzung der kollektiven Arbeit gedeihen. Auch für den Positivismus und die Spontaneität stehen dann Tür und Tor offen. Deshalb gibt es noch immer Entscheidungen, die nicht vom Inhalt unserer Gesetze und von den politischen und ökonomischen Hauptaufgaben

unseres Staates ausgehen. Solche politisch falschen Entscheidungen fördern nicht die gesellschaftliche Entwicklung und das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik.

So verurteilte ein Kreisgericht einen Rückkehrer wegen einer in Westdeutschland begangenen Unterschlagung deshalb, weil, wie es im Urteil wörtlich heißt, „bei dem Angeklagten davon auszugehen war, daß strafbare Handlungen, auch wenn sie nicht selbst im Gebiet der DDR, sondern in einem anderen Lande, wie in der Deutschen Bundesrepublik, begangen werden, auf Verlangen der zuständigen Behörden genauso verfolgt und mit den Mitteln des Strafrechts unseres Arbeiter- und Bauern-Staates behandelt werden“. Und weiter wird ausgeführt: „..... gerade im Hinblick auf die Rechtssicherheit in ganz Deutschland kann es nicht geduldet werden, daß Bürger der DDR sich an fremdem Eigentum vergreifen und dieses sich rechtswidrig zueignen“.

Bei dem Rückkehrer handelte es sich um einen Hilfsarbeiter, der auf Grund seiner Verdienstverhältnisse in Westdeutschland gezwungen war, Kleidungsstücke auf Abzahlung zu kaufen, aber durch die in Westdeutschland herrschenden Verhältnisse keine Rückzahlungsmöglichkeit hatte. Über die in Westdeutschland herrschenden kapitalistischen Verhältnisse wurde im Urteil kein Wort geschrieben. Wäre es nicht notwendig gewesen, daß der Richter in der Begründung dargelegt hätte, welche Folgen eintreten, wenn im westdeutschen Wirtschaftswunderland ein Arbeiter, der arbeitslos ist, Abzahlungsgeschäfte eingeht? Hätte er sich damit auseinandergesetzt, wäre ihm auch klar geworden, daß es nicht darum geht, dem Strafverlangen westdeutscher Behörden Rechnung zu tragen, wenn damit ihre kapitalistischen Machenschaften zur Unterdrückung der Arbeiterklasse unterstützt werden.

Ein solches formal-juristisches Herangehen an die Klassenfrage des Rechts ist unmarxistisch. Der Marxismus-Leninismus lehrt, daß jedes Recht Klassenrecht ist und daß das sozialistische Recht im Gegensatz zum kapitalistischen Recht den Arbeiter von den kapitalistischen Fesseln befreit, ihn nicht unterdrückt und zu einem staatsbewußten Bürger erzieht. Man kann daher nicht davon sprechen, daß es bei Bestehen zweier deutscher Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung eine „einheitliche Rechtssicherheit“ in ganz Deutschland gibt. Eine solche Auffassung führt nicht nur zu einer Verwischung der Klassenverhältnisse, sondern wirkt sich auch schädlich auf die Bewußtseinsbildung der Werktätigen aus.

Die Hauptaufgabe der BPOs besteht deshalb darin, die Genossen Richter und Staatsanwälte mit der Theorie des Marxismus-Leninismus immer besser vertraut zu machen. Denn wie will eine Parteiorganisation die führende Rolle in den Justizorganen verwirklichen, die Qualität der Arbeit erhöhen, einen neuen, sozialistischen Arbeitsstil einführen, die Genossen zum Kampf um die Erfüllung des Volkswirtschaftsplans mobilisieren, wenn sie keinen täglichen ununterbrochenen Kampf gegen die bürgerlichen Rechtsideologien führt? Die Hebung der Parteiarbeit auf ein höheres Niveau erfordert daher ständige, kritische Auseinandersetzungen und den Kampf gegen Schwankungen in der Rechtsprechung, die zu Entstellungen der Politik der Partei führen.

Die Berichtswahlversammlungen in den Justizorganen zeigten jedoch, daß die kritischen Auseinandersetzungen über die Arbeitsergebnisse noch ein schwaches Glied der gesamten Parteiarbeit sind. In einer ganzen Reihe von Parteiorganisationen hat man noch nicht begriffen, daß alle Genossen im Staatsapparat der Partei gegenüber Rechenschaft legen müssen, wie sie die Beschlüsse der Partei und Regierung durchführen.

Es gibt noch Genossen Richter und Staatsanwälte, die den Auseinandersetzungen in den Grundorganisa-